

Betonwaren-Industrie  
Carrosseriegewerbe  
Dach- und Wandgewerbe  
Decken- und Innenausbau-systeme  
Elektroinstallationsgewerbe  
Gebäudetechnik  
Gerüstbau  
Gipsergewerbe Stadt Zürich  
Holzbaugewerbe  
Isoliergewerbe  
Maler- und Gipsergewerbe  
Marmor- und Granitgewerbe  
Metallgewerbe  
Möbelindustrie  
Plattenlegergewerbe

## An die Arbeitsvermittlungs- unternehmen der Schweiz

Zürich, Dezember 2008

### Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie alle 6 Monate erhalten Sie anbei die neusten Informationen zum InkassoPool. Wir bitten Sie, unser Schreiben genau durchzulesen.

#### Betonwarenindustrie

Wie Sie sicherlich wissen, war der GAV Betonwarenindustrie zwischenzeitlich (01.01. – 31.07.2008) ausser Kraft. Seit dem **01.08.2008** liegt für dieses Gewerbe aber wieder eine **AVE** vor und demzufolge sind ab diesem Datum Berufs- und Vollzugskosten zu entrichten. Die Höhe der Beiträge blieb unverändert.

#### Holzbaugewerbe

Personal, welches an Unternehmen im Bereich **Zimmerei, Holztreppebau, Holzsystembau**, verliehen wird **untersteht dem GAV des Holzbaugewerbes** und nicht dem GAV des Schreiner-gewerbes. Wir bitten Sie, diesem Fakt bei der nächsten Abrechnung spezielle Beachtung zu schenken. Details zum genauen betrieblichen Geltungsbereich können dem Art. 2 des GAV Holzbaugewerbe entnommen werden.

#### Marmor- und Granitgewerbe

**Per 01.08.2008 wurde der Kollektivvertrag für die vorzeitige Pensionierung im Schweizerischen Marmor- und Granitgewerbe allgemeinverbindlich erklärt.** Mit dem Einzug der darin vorgesehenen Beiträge sind wir vom InkassoPool beauftragt worden. Dies bedeutet, dass uns zukünftig nebst den Berufs- und Vollzugskostenabrechnungen eine **separate** Deklaration für die Beiträge des flexiblen Altersrücktritts einzureichen ist. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Internetseite. **Der Arbeitgeber- sowie der Arbeitnehmeranteil betragen je 1 % der AHV-Lohnsumme.**

## **Maler- und Gipsergewerbe / Gipsergewerbe Stadt Zürich**

Wir bitten jene Unternehmen, welche den Arbeitgeberanteil des Maler- und Gipsergewerbes resp. des Gipsergewerbes der Stadt Zürich noch nicht beglichen haben, zu berücksichtigen, dass der **Promillebeitrag aufgrund der Vorjahreslohnsumme (2007)** und nicht der Lohnsumme 2008 berechnet wird.

### **Nächster Abrechnungstermin**

Der Abgabetermin für die Abrechnungen des zweiten Halbjahres 2008 ist der **31. Januar 2009**. Die Überweisung der deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum **28. Februar 2009**.

### **Überweisung der Beiträge**

Zur Erinnerung – für jede Branche besteht ein separates Konto. Wir bitten Sie, die Überweisungen **nach Gewerbe getrennt** vorzunehmen. Der Kontoplan ist auf unserer Internetseite abrufbar.

Sollten Sie Fragen haben oder sind Ihnen Dinge unklar, bitten wir Sie, unsere Internetseite zu besuchen oder sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

**InkassoPool**